

GEK-Gebiet:	OWK	1015	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LGG01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P01		
	Stationierung (km) von bis	0 - 2,310		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> S3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	2,31		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,0	2,31		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0	2,31		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0,0	2,31		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Legde/Quitzebel	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.		Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			

GEK-Gebiet:	OWK	1015	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LGG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 2,310	
Kosten / Kosteneffizienz	2,3 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ Δ GSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1015	Priorität: mäßig	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LGG02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P02		
	Stationierung (km) von bis	2,310 - 5,630		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S5 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> S3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Einrichtung eines beidseitigen nutzungsfreien GRS. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
2,31	5,630		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
2,31	5,630		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
2,31	5,630		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Legde/Quitzebel		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	0 EUR			
Finanzierung				
Unterhaltung				

GEK-Gebiet:	OWK	1015	Priorität: mäßig
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LGG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P02	
	Stationierung (km) von bis	2,310 - 5,630	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		